

JSG Xanten/Birten

- Jugendspielmgemeinschaft TuS Xanten 05/22 e.V. und SV „Viktoria“ Birten -

Hygienekonzept

1. Gesundheitszustand

- | | |
|----|---|
| a. | Liegt eines der folgenden Symptome vor, bleibt die Person zu Hause bzw. kontaktiert einen Arzt:
Husten, Fieber, Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome. |
| b. | Bei positivem Test wird die Person für mindestens 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen |

2. Organisatorische Umsetzung

- | | |
|----|---|
| a. | Trainer*innen informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften. |
| b. | Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten. |
| c. | Ein Platz wird von maximal zwei Mannschaften genutzt. Die Trainingszeiten sind nach diesem Schema organisiert. |
| d. | Ein QR-Code zur Registrierung befindet sich an den Eingängen der Anlagen. Um das Gelände betreten zu können, muss sich per QR-Code registriert werden. Ersatzweise erhalten die Eltern einen Link zur Anmeldung ihrer Kinder. |
| e. | Kinder bis einschließlich 14 Jahren dürfen mit maximal 20 Personen mit Kontakt trainieren, hinzu kommen maximal zwei Übungsleiter. |
| f. | Jugendliche ab 15 Jahren dürfen mit maximal fünf Personen aus zwei Haushalten trainieren. |

3. Ankunft und Abfahrt

- | | |
|----|---|
| a. | Ankunft am Trainingsgelände frühestens fünf Minuten vor Trainingsbeginn. |
| b. | Alle Teilnehmer kommen bereits umgezogen auf das Sportgelände. |
| c. | Das Sportgelände wird nach Trainingsende sofort verlassen - das Duschen erfolgt Zuhause. |
| d. | Bei der Ankunft sowie bei der Abfahrt sind Mund-Nasen-Schutzmasken zu tragen. Ein betreten der Anlage ohne einer Schutzmaske ist nicht erlaubt. |
| e. | Am Eingang stehen Desinfektionsstände bereit. Vor Betreten der Anlage werden sich die Hände desinfiziert. |
| f. | Ein Mindestabstand von 1,50 Metern wird eingehalten. |

4. Auf dem Spielfeld

a.	Die Mund-Nasen-Schutzmasken dürfen nach Hinweis der Trainer*innen abgenommen werden.
b.	Während der Pausen wird ein Mindestabstand von 1,50 Metern eingehalten.

5. Auf dem Sportgelände

a.	Zuschauer*innen sind nicht gestattet.
b.	Die Nutzung von Umkleiden und Duschen ist nicht gestattet.
c.	Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist gewährleistet.
d.	Gastronomiebereiche und Gemeinschaftsräume der Vereine bleiben geschlossen.

6. Hygiene- und Distanzregeln

a.	Keine körperlichen Begrüßungsrituale.
b.	Es müssen eigene Getränke mitgebracht werden.
c.	Spucken ist untersagt.
d.	Bei Ankunft und Abfahrt sowie in den Pausen wird ein Mindestabstand von 1,50 Metern eingehalten.
e.	Die Trainingsmaterialien müssen desinfiziert werden.

7. Kommunikation

a.	Die Vorgaben und Regeln werden an alle Spieler*innen, Eltern, Trainer*innen und Vereinsmitglieder*innen weitergegeben.
b.	Bei Fragen kann sich an Theo Neu und Sven Ratz gerichtet werden.
c.	Die Vorgaben und Regeln werden an den Sportgeländen ausgehängt.